

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2022)

zum Thema:

Frankfurter Allee und Landsberger Allee als Verbindung ins östliche Berlin und Brandenburg zugemacht?

und **Antwort** vom 19. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14216
vom 6. Dezember 2022

über Frankfurter Allee und Landsberger Allee als Verbindung ins östliche Berlin und
Brandenburg zugemacht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahme des Bezirksamtes wurden in den Antworten berücksichtigt.

Frage 1:

Ist den für Verkehr zuständigen Stellen im Senat bewusst, dass die Landsberger Allee und die Frankfurter Allee die einzigen großen Hauptverkehrsadern sind, die die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg und östliche Teile Brandenburgs mit der Berliner Innenstadt verbinden?

Frage 2:

Welche Bedeutung haben die beiden Straßen Landsberger Allee und Frankfurter Allee für den Senat im Bereich des Wirtschaftsverkehrs in das Stadtzentrum?

Antwort zu 1 und 2:

Die Landsberger Allee und die Frankfurter Allee gehören zum übergeordneten Straßennetz. Sie stellen wichtige Hauptverkehrsadern in Berlin dar, daher haben sie für den privaten Verkehr und den Wirtschaftsverkehr eine hohe Bedeutung.

Frage 3:

Welche Behörde des Landes Berlin hat die Baustellen und daraus resultierend einspurige Straßenführung auf beiden Straßen am Ende des Monats November 2022 beantragt und durch wen wurden diese wann genehmigt?

Antwort zu 3:

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung wurde im Auftrag des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, von der Rubert Strassen- und Tiefbau GmbH beantragt. Die Erteilung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung erfolgte durch die zentrale Straßenverkehrsbehörde.

Frage 4:

Gab und gibt es auf diesen Straßen ein Schnellbauprogramm und Nachbaustellen und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Lichtenberg:

„Das Bezirksamt Lichtenberg kennt die Begriffe „Schnellbauprogramm und Nachbaustellen“ nicht als Handlungsoptionen der Verwaltung und kann daher die Frage nicht beantworten.“

Frage 5:

Mit welcher Begründung wurde durch die Stelle, welche die Baumaßnahmen beantragt hat (bspw. Bezirksamt), umfangreiche Tiefbaumaßnahmen im Winter eines Jahres beantragt?

Antwort zu 5:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Lichtenberg:

„Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft konnte die Maßnahme nicht früher begonnen werden. Die Bauzeit war dann vom 03.11.-30.11.2022 geplant. Tatsächlich abgeschlossen wurde sie schließlich bereits am 18.11.2022.“

Frage 6:

Ist dem Senat bekannt, dass die Landsberger Brücken in Marzahn zu langfristigen massiven Behinderungen führen?

Antwort zu 6:

Die Brückenbauwerke im Zuge der Landsberger Allee im Bereich des Verkehrsknoten Marzahn verursachen auf Grund des feststellbaren Bauwerkszustandes und der fehlenden Verkehrsflächen für den Fuß- und Radverkehr erhebliche Behinderungen, Einschränkungen und Beeinträchtigungen. Zielsetzung dieser zwingend erforderlichen Baumaßnahmen ist die Beseitigung der vorhandenen Behinderungen und die Bereitstellung einer dauerhaften, verkehrssicheren und leistungsfähigen Infrastruktur, insbesondere für den Wirtschaftsverkehr, aber auch für alle anderen Verkehrsarten.

Während der mehrjährigen Bauzeit sind Verkehrseinschränkungen unvermeidbar. In Vorbereitung der Baumaßnahme wurden dazu verschiedene Konzepte der bauzeitlichen Verkehrsführung erstellt, abgestimmt und der Öffentlichkeit im Rahmen von mehreren Öffentlichkeitsveranstaltungen vorgestellt mit dem Ziel, die bestehenden Verkehrsbeziehungen, insbesondere der verschiedenen Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aufrechtzuerhalten.

Frage 7:

Hat der Senat weiterhin vor, zeitgleiche Baustellen, unabhängig von Havarien, auf der Frankfurter Allee und der Landsberger Allee zuzulassen, wenn ja, mit welchen Auflagen sind diese verbunden?

Antwort zu 7:

Entsprechend gesetzlicher Vorgaben ist es Aufgabe der jeweiligen Straßenbaulastträger unter Beachtung anderer erteilter Sondernutzungserlaubnisse bzw. geplanter Bauvorhaben zu überprüfen, ob weitere Eingriffe zulässig sind und ob die mit den Baumaßnahmen verbundene Verkehrseinschränkungen auf das geringstmögliche Maß und die geringstmögliche Dauer beschränkt bleiben.

Berlin, den 19.12.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz